

II-11 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

20.4.1966

8/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r , M e i ß l und Genossen  
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend Änderung des Landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherungs-  
 gesetzes.

-.-.-.-.-

Ergänzend zu den reinen Versicherungsleistungen wurden sowohl im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz als auch im Gewerblichen Selbständigen=Pensionsversicherungsgesetz Leistungen eingeführt, die ein gewisses Mindesteinkommen für den Pensionisten sicherstellen sollen. Es handelt sich um die Ausgleichszulagen, die abhängig von sonstigen Einkünften unter Berücksichtigung eines Richtsatzes gegeben werden.

Von dieser sozialen Regelung auf Kosten der Gesamtwirtschaft bleiben von den Sozialrentnern allein die Bauern ausgeschlossen. Diese haben an und für sich nur eine verhältnismässig geringe Anspruchsleistung in Form der Zuschussrente. Man hat im Zusammenhang mit dem Pensionsanpassungsgesetz dieser Gruppe nicht einmal die automatische Anpassung der Zuschussrente zugestanden, wenngleich <sup>auf Grund</sup> einer Entschliessung des Nationalrates eine einmalige Verbesserung der Leistungen gewährt wurde. Es fehlt jedoch die unbedingt notwendige Sicherung für die Zukunft durch automatische Anpassung bei steigenden Lebenshaltungskosten und bei Erhöhung des Sozialproduktes.

Im Sinne der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und gerechter sozialer Behandlung ist es dringend notwendig, auch den aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Landwirten einen Lebensabend mit angemessenen Gesamteinkünften zu sichern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, grundsätzlich für die Gleichstellung der im Ruhestand befindlichen Landwirte einzutreten?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass möglichst bald eine Anpassung der Zuschussrenten, entsprechend den Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes, gesetzlich geregelt wird?
3. Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, wonach unter bestimmten Voraussetzungen zu den Zuschussrenten eine Ausgleichszulage unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen im GSPVG vorgesehen ist?

-.-.-.-.-